



Probezeit

1. Dauer der Probezeit

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit, die mindestens einen Monat und höchstens vier Monate betragen darf (§ 20 Berufsbildungsgesetz (BBiG)).

Die Vertragspartner sollen sich während der Probezeit darüber klar werden, ob das Ziel der Berufsausbildung erreicht werden kann und die hierfür erforderliche berufliche Eignung vorliegt.

2. Verlängerung der Probezeit

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Diese muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen (§ 20 BBiG).

Eine Verlängerung der Probezeit über diesen gesetzlichen Zeitraum hinaus ist nicht möglich (§ 25 BBiG).

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist eine Verlängerung der Probezeit nur dann möglich, wenn die Ausbildung in der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen wurde und diese Verlängerungsmöglichkeit bereits im Ausbildungsvertrag vereinbart wurde.

Das Vertragsmuster der Handwerkskammer Wiesbaden sieht in § 1 Nr. 2 der weiteren Vertragsbestimmungen diese Verlängerungsmöglichkeit vor. Diese ist damit wirksamer Bestandteil eines jeden Ausbildungsvertrages.

3. Kündigung während der Probezeit

Während der Probezeit kann jede Vertragspartei den Ausbildungsvertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist kündigen (§ 22 Absatz 1 BBiG). Die Kündigung einer Schwangeren ist auch während der Probezeit grundsätzlich nicht möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner vor Ende der Probezeit zugegangen sein. Sie muss der Handwerkskammer mitgeteilt werden.

Auch bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses innerhalb der Probezeit hat der Auszubildende Anspruch auf anteiligen Urlaub.



Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau und Limburg-Weilburg

Telefon 0611 136-117

Telefax 0611 136-8117

christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Wetterau

Telefon 0611 136-116

Telefax 0611 136-8116

frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg

Telefon 0611 136-133

Telefax 0611 136-8133

alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de